

Adolf Würth GmbH & Co. KG · 74650 Künzelsau

An unsere Kunden

Künzelsau, 18.02.2025

Informationen zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 besteht für alle Unternehmen die Pflicht, Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die in Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0,1 % w/w (Massenprozent) enthalten sind, im geschäftlichen Verkehr weiterzugeben.

Chemisch-technische Produkte, die wir selbst herstellen sind als Polymere von der Registrierungspflicht ausgenommen. Als nachgeschalteter Anwender stehen wir in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten, um sicherzustellen, dass diese die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe registriert haben bzw. Ausnahmen von der Registrierungspflicht belegen können. Wir verfolgen die Änderungen der sogenannten Kandidatenliste (einschließlich der Anhänge XIV und XVII) und sind bestrebt, die Verwendung solcher Stoffe in unseren Produkten zu vermeiden.

Sollte dennoch ein Produkt einen Stoff aus der aktuellen Kandidatenliste (SVHC) in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent enthalten, finden Sie die entsprechende Information in unserem Lieferschein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klenk

Dr. Heiko Roßkamp

Adolf Würth GmbH & Co. KG · 74650 Künzelsau · T +49 7940 15-0 · F +49 7940 15-1000
info@wuerth.com · www.wuerth.com · Hausanschrift: Reinhold-Würth-Straße 12-17 · 74653 Künzelsau-Gaisbach
Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRA 590261
Komplementärin: Würth-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Künzelsau, Amtsgericht Stuttgart HRB 590135
Geschäftsführer: Dr. Jan Allmann, Rainer Bürkert, Torsten Elias, Robert Friedmann, Norbert Heckmann,
Bernd Herrmann, Thomas Klenk, Jens Neumann, Ralf Schaich, Frank Schneider, Dr. Reiner Specht,
Thomas Wahl